

2.3 Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte: Wird die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt, kann von der StVZO abgewichen werden.

2.4 Räder und Reifen: Tragfähigkeit und Alterungsrisse sind zu beachten. Profiltiefe mind. 1,6mm

2.5 Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung:

- rutschfester Boden für sicheren Stand
- Haltevorrichtungen
- Geländer / Brüstungen → 1000mm Höhe bei stehenden Personen
 - 800mm Höhe bei sitzenden Personen
 - 800mm Höhe bei Kindern
- Beim Mitführen von Kindern, muss mindestens eine geeignete/erwachsene Person als Aufsicht anwesend sein
- Ausstiege sind nach UVV auszugestalten, möglichst hinten vorsehen; keinesfalls zwischen dem Zugfahrzeug und dem Anhänger; Einstiege sind zu sichern
- Abweiser/seitliche Schutzvorrichtung → 250mm über Boden; die Abweiser sind seitlich, zwischen den Achsen anzubringen; bei Zentralachsanhängern, vor den Achsen
- Auf-/Einbauten sind mit dem FZG fest zu verbinden
- Auf An-/Abfahrten dürfen keine Personen auf dem Fahrzeug befördert werden



Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

2.6 Lichttechn. Einrichtungen: Die Beleuchtung muss nach StVZO angebracht sein; die gilt aber nur auf den An- und Abfahrten. Während der Veranstaltung, auf abgesperrten Strecken, wird keine Beleuchtung benötigt. Sie kann durch Aufbauten verdeckt werden, oder demontiert werden (Lichtleiste).

3.1 Zulässige Höchstgeschwindigkeit:

- 6km/h für Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis
- 6km/h für Fahrzeuge mit kritischen Aufbauten
- 6km/h während der Veranstaltung
- 25km/h auf An- und Abfahrten für Fahrzeuge mit Betriebserlaubnis

Ein entsprechendes Geschwindigkeitsschild nach §58StVZO, ist am Fahrzeugheck für An-/Abfahrten anzubringen.

3.2 Versicherungen: Eine KFZ-Haftpflichtversicherung muss bestehen. Die Versicherung muss über die Verwendung der Fahrzeuge zu Brauchtumsveranstaltungen in Kenntnis gesetzt werden.

3.3 Zugzusammenstellung: Anhänger dürfen nur hinter geeigneten Zugfahrzeugen mitgeführt werden. Anhängelasten und Stützlasten sind zu beachten. Das Fahrzeug/die Fahrzeugkombination muss die geforderte Mindestabbremmung erreichen. Siehe Tabelle im Verkehrsblatt.